# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 28.06.2006

		-
§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

# 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Kunst entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Kunst 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Kunst, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Kunst und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Kunsthochschulrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Kunsthochschulrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschusse.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und ach-

- tet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Kunst umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Kunst keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Kunst drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit

nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

entsprechen der Note "sehr gut (1)",

12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"
9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)"
6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

15/14/13 Punkte

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Kunst keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

## § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Kunst sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Kunst im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunst

# § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ästhetische Praxis, die sowohl künstlerische als auch gestalterische Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen entwickelt und reflektiert. Ausgangspunkt der Ästhetischen Praxis ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Methoden, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Genres und Medien bedienen kann, und stellt sich in den Kontext aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen und Positionen, Produktionen und Präsentationen. Aufbauend auf und integriert in diese Praxis werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht relevant sind. Die Reflexion und Kommunikation des eigenen künstlerischen Handelns und deren künstlerischer und gestalterischer Ergebnisse bildet exemplarisch die Basis für die Organisation und Durchführung fachpraktischen Lernens von Schülerinnen und Schülern im Unterricht am Gymnasium.

Die Ästhetische Praxis wird eingebunden in ein kunstwissenschaftliches Studium, das an exemplarische Beispielen und ausgewählten Themen einerseits Wissen und Verstehen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart beinhaltet, andererseits in Grundfragen der Kunstwissenschaft einführt und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung reflektiert. Es wird ergänzt und vertieft durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstphilosophie, -soziologie und -psychologie, Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie. Darüber hinaus führt das kunstwissenschaftliche Studium ein in Methoden der wissenschaftlichen und kulturpädagogischen Auseinandersetzung, der Analyse, Interpretation und Vermittlung von Werken und Produkten der Kunst und Kultur. Mit der Frage nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft in deren historischem und aktuellem individuellem wie gesellschaftlichem Gebrauch soll das Selbstverständnis des Faches Kunst in der Grundschule, dessen spezifische Gegenstandswelt, Aufgabenstellungen und Funktion reflektiert werden.

Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt. Gegenstand der Kunst- und Mediendidaktik sind Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren. Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen für den Unterricht in der Grundschule entwickelt werden. Ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich mit deren spezifischen Methoden und reflektiert durch künstlerische und gestalterische Interessen fokussierte Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen. Sie greift exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen der Kunst und anderer Bereiche visueller Kultur auf, und entwickelt daraus Modelle für die Vermittlung fachpraktischer Handlungsformen im Unterricht. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoir erweitert wird.

Ziel ist, ein breit gefächertes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens zu entwickeln, das zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung führt und unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht. Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen. Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In dieser Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht in der Grundschule eingeschätzt und reflektiert werden.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht-	Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis	6 Credits
Pflicht-	Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft 6 Credits	
Pflicht-	Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik 6 Credits	
Wahlpflicht		4 Credits
	Praxis 1 oder 2	
Wahlpflicht-	icht- Modul 6 oder 7 Kunstwissenschaft 1 oder 2 4 Credits	
Pflicht-	Modul 8 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 3 4 Credits	
Pflicht- Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4 6 Cre		6 Credits
Pflicht-	Pflicht- Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik/Schulpraktische	
	Studien (SPS)	

Die Ästhetische Praxis ist in der Regel Teil der Kunst- und Mediendidaktik.

In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag kann sie im Basisstudium auch in der Basisklasse gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden des Faches Kunst (Haupt- und Realschulen), Kunst (Gymnasium) und der Freien Kunst studiert werden. Über den Antrag entscheidet die Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst. Modul 1 entspricht dann Modul 1 der MPO für das Lehramt Kunst für Haupt- und Realschule.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Kunst ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3 bestanden sind.
- (3) Die Module 6 oder 7, 8 und 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierenden, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Kunst erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 06.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Rektorin der Kunsthochschule Kassel

# Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Kunst an Grundschulen

1. und 2. Semester:

Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis

Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft

Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik

3. Semester:

Modul 4 oder 5 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 1 oder 2 Modul 6 oder 7 Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1 oder 2

4. Semester:

Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik / Schulpraktische Studien (SPS)

Modul 8 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 3

5. Semester:

Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4

6. Semester:

Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Kunst an Grundschulen

Modulname	Modul 1:
	Basisstudium
	Ästhetische Praxis
Zahl der Veranstaltungen	4 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs und 1 Studienexkursion)
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung, künstlerische Arbeit und/oder gestalteri-
	sche Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur
	Werkstatteinführungskurs
	Studienexkursion
Thema und Inhalte	An grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Ar-
	beits- und Handlungsformen sowie zentralen Frage- und
	Themenstellungen der Kunst und/oder visuellen Kommuni-
	kation werden gemeinsame ästhetisch praktische Übungen
	durchgeführt, geeignete medientechnische und gestalteri-
	sche Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives
	Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer Produktivität
	führen soll.
	Arbeitsbereiche wie Naturstudium oder Aktzeichnen, Sensi-
	bilisierung der Wahrnehmung oder Techniken der Kreativität
	ergänzen die künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten.
	Sie entwickeln sich nicht von handwerklich-technischen
	Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem äs-
	thetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann,
	von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis
	hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.
	Die Reflexion exemplarischer Beispiele aktueller künstleri-
	scher und gestalterischer Positionen hilft, sich in der Gegen-
	wartskunst und aktuellen Formen der Visuellen Kommunika-
	tion zu orientieren.
	In Bezugnahme auf die eigene künstlerische Praxis und darü-
	ber hinaus werden Darstellungsformen und Techniken erar-
	beitet, die auch für den Unterricht in der Schule relevant
	In Projekthesprechungen, Cruppen, und Einzelkerrekturen
	In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteili-
	gen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so
	Methoden der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.
	Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein
	Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff
	bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall,
	Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck,
	Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck)
	oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer)
	zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen
	Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und ge-
	stalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbstän-
	diger Arbeit in den Werkstätten.
	Im Rahmen und bezogen auf die Ästhetische Praxis im Basis-
	studium findet eine mehrtägige Studienexkursion satt, deren
	Teilnahme verpflichtend ist.
	Tennamme verpmentena ist.

Kompetenzen	– eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen,
······································	Themen- und Arbeitsfelder entwickeln können
	- Interessen und Themen geleitetes künstlerisches und
	gestalterisches Handeln entwickeln und aus einer Haltung
	heraus begründen können
	- Grundkenntnisse und Erfahrungen in medienspezifischen
	künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und
	Wirkungsweisen, handwerklichen und technischen
	Verfahrensweisen nachweisen können
	- eigene und andere künstlerische und gestalterische
	Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen
	können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln
	können
	- eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den
	Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender
	kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können
	- die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren
	Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen
	können
	- Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen
	Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können
	- eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und
	durchführen können, das Programm mitgestalten und einen
	eigenen Beitrag leisten können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	zweisemestrig, alle 2 Semester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen
Organisationsform	Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs,
	Studienexkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs
	und Studienexkursion)
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme
und Art der Prüfungen	an einem Werkstatteinführungskurs,
	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an
	der Studienexkursion,
	Modulprüfungsleistung:
	Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen
	künstlerischen oder gestalterischen Arbeit und deren
	mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 2:
	Basisstudium
	Kunstwissenschaft
Zahl der Veranstaltungen	3
Veranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar, Übung
Thema und Inhalte	Im Mittelpunkt steht die Einführung in
	kunstwissenschaftliches Arbeiten, d. h. in
	kunstwissenschaftliche Fragestellungen und in
	wissenschaftliche Methoden der Rezeption, der Analyse und
	Interpretation von Werken der Kunst und Kultur.
	Gegenstand ist die Geschichte der Kunst und Kultur
	ausgewählter Epochen.
Kompetenzen	- selbständig kunstwissenschaftlich arbeiten können
	– Grundkenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an
	ausgewählten Epochen und deren Kontexte nachweisen
	können
	– Grundfragen der Kunstwissenschaft kennen und bearbeiten
	können
	– Grundkenntnisse und –fähigkeiten wissenschaftlicher
	Methoden der Rezeption von Kunst und Kultur kennen und
	anwenden können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	2 Semester, alle zwei Semester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen
Organisationsform	Einführungsveranstaltung Grundstudium Kunstwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	3 Modulteilprüfungsleistungen:
und Art der Prüfungen	2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten
	oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten,
	oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6

Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik  Zahl der Veranstaltungen 4 (incl. 2 Werkstatteinführungsk Veranstaltungsarten Seminar, Übung, Werkstatteinfü Thema und Inhalte Einführung in die Kunstdidaktik Einführung in ästhetisch praktis methodische Reflexion als küns	hrungskurse bedeutet zum Einen die che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
Zahl der Veranstaltungen4 (incl. 2 WerkstatteinführungskVeranstaltungsartenSeminar, Übung, WerkstatteinfüThema und InhalteEinführung in die Kunstdidaktik Einführung in ästhetisch praktis	hrungskurse bedeutet zum Einen die che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
Zahl der Veranstaltungen4 (incl. 2 WerkstatteinführungskVeranstaltungsartenSeminar, Übung, WerkstatteinfüThema und InhalteEinführung in die Kunstdidaktik Einführung in ästhetisch praktis	hrungskurse bedeutet zum Einen die che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
VeranstaltungsartenSeminar, Übung, WerkstatteinfüThema und InhalteEinführung in die KunstdidaktikEinführung in ästhetisch praktis	hrungskurse bedeutet zum Einen die che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
Thema und Inhalte Einführung in die Kunstdidaktik Einführung in ästhetisch praktis	bedeutet zum Einen die che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
Einführung in ästhetisch praktis	che Arbeitsformen und deren tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
	tlerische und gestalterische Denkformen, aus denen
	Denkformen, aus denen
Wahrnehmungs-, Arbeits- und	
heraus Unterrichtsinhalten und	-verfahren entwickelt werden
können, zum Anderen und dara	uf bezogen die Einführung in
grundlegende kunstdidaktische	Fragestellungen, Themen,
Methoden und Ziele, die sich in	der Geschichte des
Kunstunterrichts entwickelt hab	en.
Bezugspunkte sind außerdem d	ie Geschichte der Kunst und
Kultur, exemplarisch ausgewähl	lte künstlerische und
gestalterische Positionen, sowie	spezifische Darstellung- und
Symbolisierungsformen der Med	dien und ihre Arbeitsformen
als visuelle Kultur.	
Werkstatteinführungskurse: siel	ne Modul 1.
Kompetenzen – die eigene künstlerische und g	gestalterische Arbeit unter
gezielten Fragestellungen entwi	
beobachten, reflektieren, zur Di	
geeigneten Handlungsfeldern w	
– Methoden der Auseinanderset	=
und Alltagskultur unter besonde	
medialer Differenzen entwickelr	
– Grundkenntnisse über die Dars	-
Symbolisierungsformen analoge	=
- Grundkenntnisse der Geschich	
und deren kunstdidaktischer Th	neoriebildungen nachweisen
können	
– Erfahrungen und Grundkennti	
Vermittlung und die Entwicklung Unterrichtsinhalten und -verfah	
– sich angemessen sprachlich u und kommunizieren können.	na rachsprachiich ausurucken
Verwendbarkeit des Moduls  Lehramt Kunst an Grundschuler	1
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des 2 Semester, alle zwei Semester	ı
Moduls	
Sprache Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Ku	nst an Grundschulen
Organisationsform Basisveranstaltung Kunst- und	
Studentischer Arbeitsaufwand Präsenszeit: 120 Stunden	
Selbststudium: 60 Stunden	

Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme
und Art der Prüfungen	an zwei Werkstatteinführungskursen,
	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten
	oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten
	oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min Dauer
	oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit
	mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 4:
	Kunst- und Mediendidaktik/
	Ästhetische Praxis 1
Zahl der Veranstaltungen	2
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung
Thema und Inhalte	Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen
	künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und
	auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden
	andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen
	Denkens und Handelns entwickelt.
	Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische
	Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts-
	und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische
	Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.
	Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und
	gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und
	Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die
	Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und
	Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär
	medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie
	ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen
	zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten
	von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem
	dafür geeignete fachpraktische Verfahren und
	Vorgehensweisen entwickelt werden.
	Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der
	ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit
	anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die
	erworbenen kunstwissenschaftlichen und
	medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes
	Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der
	Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.
	Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu
	problematisieren, um ausgehend von der Differenz der
	Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen
	Übersetzung zu schärfen.
	Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und
	ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die
	besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer
	fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.
	In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der
	Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der
	Medientheorie, der Informations- und
	Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und
	Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis
	von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.
	von onternent emgeschatzt und renektiert werden.

Kompetenzen	- die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und
Kompetenzen	mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder
	darstellen und kritisch reflektieren können
	- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der
	Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie
	deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und
	Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von
	Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können
	- Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen
	Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren
	spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und
	theoretisch reflektieren können
	- Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene
	kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und
	Methode reflektieren können und daraus Perspektiven
	didaktischen Handelns entwickeln können
	- das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend
	von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre
	symbolisierende Funktion reflektieren können
	- Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und
	Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von
	Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen
	Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch
	reflektieren können
	– Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst– und
	mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren
	können
	– die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der
	Schule einschätzen und kritisch reflektieren können
	- fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung
	und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener
	fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht
	fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und
.,	anwenden können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester, jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3
Organisationsform	Seminar, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit
und Art der Prüfungen	von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher
	Ausarbeitung von c. 15 Seiten oder Portfolio oder
	mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer
	oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen
Anzahl Credits für das Modul	künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. 4

Modulname	Modul 5:
	Kunst- und Mediendidaktik/
	Ästhetische Praxis 2
Zahl der Veranstaltungen	2
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung
Thema und Inhalte	Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen
	künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und
	auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden
	andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen
	Denkens und Handelns entwickelt.
	Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische
	Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts-
	und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische
	Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.
	Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und
	gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und
	Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die
	Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und
	Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär
	medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie
	ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen
	zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten
	von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem
	dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehens-
	weisen entwickelt werden.
	Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der
	ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit
	anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die
	erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoreti-
	schen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein
	zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu
	konkreten Modellen von Unterricht führt.
	Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problema-
	tisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das
	Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung
	zu schärfen.
	Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die
	besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer
	fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.
	In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der
	Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der
	Medientheorie, der Informations – und
	Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und
	Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis
	von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.

Kompetenzen	- die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und
Kompetenzen	mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder
	darstellen und kritisch reflektieren können
	- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der
	Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie
	deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und
	Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von
	Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können
	- Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen
	Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren
	spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und
	theoretisch reflektieren können
	- Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene
	kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und
	Methode reflektieren können und daraus Perspektiven
	didaktischen Handelns entwickeln können
	- das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend
	von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre
	symbolisierende Funktion reflektieren können
	- Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und
	Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von
	Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen
	Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch
	reflektieren können
	– Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst– und
	mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren
	können
	– die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der
	Schule einschätzen und kritisch reflektieren können
	- fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung
	und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener
	fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht
	fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und
	anwenden können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester, jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3
Organisationsform	Seminar, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit
und Art der Prüfungen	von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher
	Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder
	mündliche Prüfung von ca. 30 Min.
	oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen
Anzahl Credits für das Modul	künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min.
	4

Modulname	Modul 6:				
	Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1				
Zahl der Veranstaltungen	2				
Veranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar, Übung				
Thema und Inhalte	Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studiun				
	wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung				
	von Methoden der Analyse und Interpretation von				
	Kunstwerken unter Kunst- und mediendidaktischer				
	Perspektive fortgesetzt, vertieft und erweitert.				
	Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und				
	Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur				
	Gegenwartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen				
	Künstlern und Werken als Gegenstand der Vermittlung.				
	Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei				
	nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt				
	durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der				
	Kommunikation und Erforschung.				
	Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik				
	und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen				
	und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.				
Kompetenzen	– erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsge–				
	schichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Ge-				
	genwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis z				
	Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer				
	exemplarischen Werke nachweisen können				
	– Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebil-				
	dungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und				
	reflektieren können				
	– eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können,				
	die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinander-				
	setzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis				
	aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen				
	und Werte stellen können				
	- Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlu				
	angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfach-				
	lichen Bedeutung reflektieren können				
	- diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und				
	Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln				
Verwendbarkeit des Moduls	können Lehramt Kunst an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	1 Semester, alle zwei Semester				
Moduls	. Semester, and zwer semester				
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,				
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3				
Organisationsform	Vorlesung, Seminar, Übung				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 60 Stunden (incl. Studienexkursion)				
Stadentisener Arbeitsaurwand	Selbststudium: 60 Stunden (Incl. Studienexkursion)				
	Jeibatatudidii. Oo atulideli				

Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit			
und Art der Prüfungen	von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher			
	Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder			
	mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer			
Anzahl Credits für das Modul	4			

Modulname	Modul 7:				
	Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 2				
Zahl der Veranstaltungen	2				
Veranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar, Übung				
Thema und Inhalte	Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studium				
	wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung				
	von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwer-				
	ken unter Kunst- und mediendidaktischer Perspektive fort-				
	gesetzt, vertieft und erweitert.				
	Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und				
	Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur Gegen-				
	wartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen Künstlern und				
	Werken als Gegenstand der Vermittlung.				
	Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei				
	nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt				
	durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der				
	Kommunikation und Erforschung.				
	Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik				
	und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen				
	und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.				
Kompetenzen	– erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsge-				
	schichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Ge-				
	genwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische				
	Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis				
	Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer				
	exemplarischen Werke nachweisen können				
	– Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebil-				
	dungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und				
	reflektieren können				
	– eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können,				
	die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinander-				
	setzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis				
	aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen				
	und Werte stellen können				
	- Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung				
	angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfach-				
	lichen Bedeutung reflektieren können				
	- diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und				
	Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln				
Vanvandharkait das Maduls	können				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	1 Semester, alle zwei Semester				
	Deutsch				
Sprache Voraussetzung für Teilnahme					
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,				
Overaniantian of a	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3				
Organisationsform	Vorlesung, Seminar, Übung				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 60 Stunden (incl. Studienexkursion)				
	Selbststudium: 60 Stunden				

Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit			
und Art der Prüfungen	von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher			
	Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder			
	mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer			
Anzahl Credits für das Modul	4			

Modulname Modul 8:						
- Nodamanie	Kunst- und Mediendidaktik/					
	Ästhetische Praxis 3					
Zahl der Veranstaltungen	2 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs)					
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs					
Thema und Inhalte	Unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich ästheti-					
Thema and impace	sche Praxis mit den Methoden künstlerischer, gestalterischer					
	und medial vermittelbarer Wahrnehmungs-, Arbeits- und					
	Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien					
	und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für					
	andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, anderer-					
	seits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Hand-					
	lungsformen relevant werden.					
	Gemeinsam wird hier zu allgemeinen Themenstellungen					
	gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und					
	Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen					
	zu entwickeln und mit adäguaten Umsetzungen zu experi-					
	mentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen					
	Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung					
	tragen.					
	Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare					
	Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über					
	die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer und inhaltli-					
	cher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptuel-					
	len Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Aus-					
	einandersetzung.					
	Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die					
	Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens					
	führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein,					
	einer deutlicher konturierten künstlerischen und gestalteri-					
	schen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln					
	abgeleitet und erprobt werden kann.					
	Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein					
	Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff					
	bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall,					
	Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck,					
	Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck)					
	oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer)					
	zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen					
	Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und ge-					
	stalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbstän-					
	diger Arbeit in den Werkstätten.					
Kompetenzen	- relevante und exemplarische Fragestellungen und Themen-					
	felder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der ge-					
	stalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden,					
	inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als					
	Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinander-					
	setzung entwerfen und umsetzen können					
	- kreative Konzeptideen entwickeln können und mit ange-					
	messenen Umsetzungsmöglichkeiten, die insbesondere die je					

	spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektie-				
	ren, experimentieren können				
	– alters– und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erleb				
	nis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinan-				
	dersetzung einschätzen können				
	– Modelle ästhetisch praktischer Auseinadersetzungen für				
	Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule ent-				
	wickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und				
	einschätzen können				
	– Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstatt–				
	bereich selbständig arbeiten zu können				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	1 Semester, jedes Semester				
Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,				
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 sowie 4 oder				
	5				
Organisationsform	Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs)				
	Selbststudium: 30 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme				
und Art der Prüfungen	an einem Werkstatteinführungskurs,				
	Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit				
	von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher				
	Ausarbeitung von c. 15 Seiten oder Portfolio oder				
	mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer				
	oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen				
	künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min.				
Anzahl Credits für das Modul	4				

Modulname	Modul 9:			
	Kunst- und Mediendidaktik/			
	Ästhetische Praxis 4			
Zahl der Veranstaltungen	3 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs)			
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung, Projektarbeit in einer Studienwerkstatt,			
•	Werkstatteinführungskurs			
Thema und Inhalte	Aufbauend auf die jeweiligen Einführungskurse in den			
	Studienwerkstätten einerseits und auf die entwickelte eigene			
	ästhetische Praxis andererseits wird ein künstlerisches oder			
	gestalterisches Projekt vorgeschlagen. Unter einem gemein-			
	samen thematischen Rahmen können jeweils eigene Frage-			
	stellungen und Ziele formuliert werden und ein individuelles			
	Vorhaben projektiert und realisiert werden.			
	Aus der medienspezifischen handwerklichen und technischen			
	Erfahrung heraus wie auch aus der Fähigkeit des eigenen			
	künstlerischen und gestalterischen Handelns in diesem Pro-			
	jekt sollen kreative didaktische Möglichkeiten und Entschei-			
	dungen für den Unterricht in der Grundschule entwickelt werden.			
	In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen			
	stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteili-			
	gen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so			
	Methoden der Präsentation, der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.			
	Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalteri-			
	schen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen			
	in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer			
	Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die			
	sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittel-			
	ten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden,			
	die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern			
	und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete			
	fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt			
	werden.  Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der			
	ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit			
	anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die			
	erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoreti-			
	schen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein			
	zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu			
	konkreten Modellen von Unterricht führt.			
	Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problema-			
	tisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das			
	Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung			
	zu schärfen.			
	Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und			
	ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die			
	besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer			
	fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.			
	In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der			

	Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der
	Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstech-
	nologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher
	und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt
	und reflektiert werden.
	Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein
	Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff
	bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall,
	Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck,
	Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck)
	oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer)
	zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen
	Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und
	gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu
	selbständiger Arbeit in den Werkstätten.
Kompetenzen	- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der
Kompetenzen	Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie
	deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und
	Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von
	Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können
	- Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen
	Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren
	spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können
	– Die eigene ästhetische Praxis auf gestalterischer und
	künstlerischer Ebene unter selbständigem Zugriff auf ein
	Thema weiterentwickeln können
	– Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene
	kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und
	Methode reflektieren können und daraus Perspektiven
	didaktischen Handelns entwickeln können
	- das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend
	von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre
	symbolisierende Funktion reflektieren können
	– Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst– und
	mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren
	können
	– die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der
	Schule einschätzen und kritisch reflektieren können
	- fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung
	und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen
	fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht
	fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und
	anwenden können
	– Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen
	Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	2 Semester, alle zwei Semester
Moduls	
Sprache	Deutsch

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,			
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3			
Organisationsform	Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 120 Stunden			
	Selbststudium: 60 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme			
und Art der Prüfungen	an einem Werkstatteinführungskurs,			
	2 Modulteilprüfungsleistungen:			
	2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten			
	oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von c. 15 Seiten			
	oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer			
	oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen			
	künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min.			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Modulname	Modul 10:				
7-11 4	Kunstdidaktik / Fachpraktische Studien (SPS)				
Zahl der Veranstaltungen					
Veranstaltungsarten	Seminar, Übung, Unterrichtsbesuch und Mentor begleiteter eigener Unterricht				
Thomas and linkales	Gegenstand ist die Entwicklung und Erprobung von				
Thema und Inhalte					
	Unterrichtsmodellen in der Vorbereitung und Durchführung des Schulpraktikums.				
	Ausgangspunkte sind einerseits die bisher entwickelte				
	ästhetische Praxis und kunstwissenschaftliche Kenntnis,				
	andererseits die konkreten Anforderungen des Unterrichts in				
	der Lerngruppe (Schulklasse), wie sie im geltenden Lehrplan				
	vorgegeben sind.				
	Vorbereitend und im Verlauf des Praktikums werden die				
	Unterrichtsmodelle und konkreten Vorhaben in ihrer				
	methodischen Umsetzung unter der Maßgabe				
	kunstdidaktischer Theorie entwickelt und reflektiert.				
	In der Auswertung des durchgeführten Unterrichts werden				
	die Erfahrungen zusammengefasst und kritisch reflektiert,				
	sowie Konsequenzen für das weitere Studium entwickelt.				
Kompetenzen	– eigene und fachspezifische Erfahrungen aus der				
	ästhetischen Praxis sowie Kenntnisse aus dem				
	kunstwissenschaftlichen Studium übertragen können auf				
	Modelle von Vermittlung im Fach Kunst				
	- fachspezifische Konzeptionen und Methoden der Kunst-				
	und Medienpädagogik nutzen und daraus begründete				
	Strukturen für eigene Vermittlungsvorhaben entwickeln				
	können				
	– alters– und entwicklungsgemäße sowie Schulform				
	bezogene fachspezifische Vermittlungs- und				
	Interaktionsprozesse in Kunstunterricht und Schule –				
	einschließlich der Informations- und				
	Kommunikationstechnologien – planen, initiieren, leiten und				
	reflektiert analysieren können				
	- Prozesse und Ergebnisse von Vermittlung und Unterricht				
	unter fachlicher und fachdidaktischer Perspektive analysieren				
	und bewerten können				
	- Die eigene Rolle in der Vermittlung beobachten,				
	analysieren und einschätzen können – Konsequenzen für die Strukturierung des weiteren				
	Studiums ziehen können				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	1 Semester, einmal jeweils im Wintersemester				
Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen,				
	Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3,				
	erfolgreich abgeschlossenes Blockpraktikum (Kernstudium)				
Organisationsform	Seminar, Übung, Projekt,				
_	Mentor begleiteter Unterricht in der Schule (oder				

	vergleichbaren Vermittlungsinstituten der Kunst)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenszeit: 60 Stunden im Seminar, 60 Stunden Unterricht				
	Selbststudium: 60 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Nachweis über didaktisch reflektierte				
und Art der Prüfungen	Unterrichtsvorbereitung und Mitarbeit am Unterricht einer				
	Klasse in der Grundschule, Nachweis über eigenen Mentor				
	begleiteten Unterricht,				
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Reflexion des Praktikums				
	von ca. 10 - 30 Seiten				
Anzahl Credits für das Modul	6				

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel	Studiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Kunst Modulkoordinator		Name der / de	s Studierenden	Matrikel–Nr.  Modulcode/ –nummer
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)			Modulname		
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistur	ung		Gesamtzahl Cı	redits	Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
Art /Thema der <b>Modulteilprüfung</b>	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der <b>Studienleistung</b>	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)